

# Geprüfte befähigte Person zur Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten

Qualifikation zum Sachkundigen für Winden, Hub- und Zuggeräte



## Termin

Mo. 10.03.2025, 10:00 Uhr –  
Di. 11.03.2025, 15:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

<b>Präsenz-Teilnahme</b>	1.090,00 €* Für HDT-Mitglieder 990,00 €*
<b>Online-Teilnahme</b>	1.090,00 €* Für HDT-Mitglieder 990,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 26.03.2025, 18:45 Uhr

# Geprüfte befähigte Person zur Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten

Diese Weiterbildungsveranstaltung vermittelt die notwendigen theoretischen Grundlagen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die korrekte Durchführung der Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten sind.

Befähigte Personen gemäß § 2 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung (Sachkundige) sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen an Winden, Hub- und Zuggeräten verantwortlich.

Ausreichende Kenntnisse der zu beachtenden Vorschriften für den Bau, den Betrieb und die Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten sind dazu erforderlich.

Die Veranstaltung beinhaltet eine Abschlussprüfung und ein Zertifikat zur qualifizierten befähigten Person für die Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten.

## Zum Thema

Bei Konstruktion, Bau und Betrieb von Winden, Hub- und Zuggeräten ist die Einhaltung von sicherheitstechnischen Prinzipien unbedingte Voraussetzung für die Vermeidung von Gefährdungen, die sich z. B. aus Lastabsturz oder Versagen der Konstruktion für Leben und Gesundheit von Personen sowie für Sachen und Umwelt ergeben können. Betroffen von derartigen Gefährdungen sind nicht nur die unmittelbar mit den Winden, Hub- und Zuggeräten Beschäftigten, sondern auch Personen, die im Arbeitsbereich tätig sind oder sich dort aufhalten. Den Gefahren, die sich aus einem möglichen Versagen von Bauteilen, dem Nichtvorhandensein oder dem Versagen von Sicherheitseinrichtungen ergeben können, wird durch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme, wiederkehrende Prüfungen und außerordentliche Prüfungen wirkungsvoll begegnet.

Winden, Hub- und Zuggeräte gemäß DGUV Vorschrift 54 sind Geräte, die entweder eigenständig oder in Kombination mit anderen Einrichtungen dazu verwendet werden, Lasten oder Personen zu heben, zu senken, zu ziehen, zu drücken oder zu spannen. Diese Geräte kommen zum Einsatz, wenn:

Seile mithilfe von Trommeln, Tribscheiben, Spillen, Klemmbacken oder manuell über Rollen bewegt werden, Ketten durch Kettensterne, Kettennüsse, Kettenräder oder von Hand über Kettenräder oder Rollen geführt werden, oder

Zahnstangen, Spindeln, Kolben oder deren Gegenstücke in Bewegung gesetzt werden.

Die Geräte dienen vielseitigen Hebe- und Zugzwecken und gewährleisten in diesem Rahmen die sichere Handhabung von Lasten und Personen.

Geräte sind z.B.:

Trommelwinden,

Seil- und Kettenzüge (Flaschenzüge),

Mehrzweckzüge mit Kette oder Seil,

Elektro- und Druckluftzüge mit Seil, Kette oder Band,

Treibscheibengeräte,

Winden für hochziehbare Personenaufnahmemittel,

Ankerwinden, Verholwinden, Bootswinden (Davitswinden), Mastwinden,

Schleppwinden auf Wasserfahrzeugen,

Slipwinden,

Spille,

Schraubenwinden,

Zahnstangenwinden und ähnliche Geräte,

Wagenheber nach DIN 76 024,

Rangierheber,

pneumatische und hydraulische Kolbengeräte,

Hubeinrichtungen für Kipperbrücken auf Fahrzeugen,

Hubeinrichtungen an Fahrzeuganbaugeräten.

### Zielsetzung

Erwerb und Nachweis der Sachkunde für eine Qualifizierung zur befähigten Person (Sachkundige) für die Prüfung von Winden, Hub- und Zuggeräten entsprechend der Verfahrensgrundsätze (VG) 002 der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge zur Qualifizierung von Personen (FKH) im Haus der Technik.

Es wird ein Zertifikat erteilt, welches die entsprechend der BetrSichV erforderliche Qualifikation und Kompetenz bescheinigt.

## Programm

10.03.2025

---

10:00–17:00      **Befähigte Person Winden, Hub- und Zuggeräten I**  
Begrüßung und Einführung Grundlagen  
Definition befähigte Person, Sachkundige,  
Sachverständige  
EG-Richtlinien und EN-Normen  
Gesetzliche Anforderungen an Betreibende – ...

---

11.03.2025

---

08:00–15:00      **Befähigte Person Winden, Hub- und Zuggeräten II**  
Anlässe und Arten von Prüfungen  
Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme  
Wiederkehrende Prüfung  
Prüfung nach prüfpflichtiger/wesentlicher Änderung  
Außerordentliche Prüfung Umfang...

---